

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Winterstein Interiors für Einrichtungsberatung Leistungen

Präambel

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für die Vertragsverhältnisse zwischen Winterstein Interiors, Erlenweg 17, 92521 Schwarzenfeld, Melanie Winterstein (nachfolgend „Auftragnehmer“) und dessen Auftraggeber (nachfolgend „Kunde“). Die AGB sind jederzeit über die Website <http://www.winterstein-interiors.com> aufrufbar.

1. Geltungsbereich

- a. Es gelten ausschließlich diese AGB für alle vertraglichen Verhältnisse, die zwischen dem Auftragnehmer und dem Kunden zustande kommen, es sei denn, es wurde zwischen den Vertragspartnern ausdrücklich Abweichendes in schriftlicher Form vereinbart.
- b. Diese AGB kommen auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen Auftragnehmer und Kunden zur Erbringung von Leistungen zur Anwendung.
- c. Die nachfolgenden AGB von Winterstein Interiors sind auf alle erteilten Aufträge anzuwenden und werden als vereinbart angesehen, im Falle ihnen nicht umgehend widersprochen wird.

2. Abschluss und Inhalt von Einzelverträgen („nachfolgend genannt „Auftragsbestätigung“)

- a. Angebote des Auftragnehmers haben keinerlei Bindungswirkung, es sei denn, diese werden ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet. Handelt es sich um ein unverbindliches Angebot, entsteht ein vertragliches Verhältnis über die Erbringung der Leistungen, sobald eine schriftliche Bestätigung der Beauftragung durch den Kunden vorliegt. Der Umfang, welchen der Auftragnehmer an Leistungen zu erbringen hat, wird in der schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Auftragnehmer und dem Kunden festgelegt (nachfolgend „Auftragsbestätigung“).
- b. Um den Inhalt der Auftragsbestätigung zu ändern oder zu ergänzen, muss eine schriftliche Vereinbarung hierzu vorliegen.

3. Leistungserbringung, Termine

- a. Die Leistung besteht aus der Erstellung von Einrichtungsvorschlägen nach rein optischen und geschmacklichen Gesichtspunkten unter Ausschluss jeder Beratungs-, Vorplanungs- und Planungstätigkeit betreffend den Grundriss von Räumlichkeiten und deren haustechnischen Ausstattung.
- b. Der Auftragnehmer ist dazu verpflichtet, jegliche Leistung nach bestem Gewissen und höchstmöglicher Sorgfalt dem Kunden zu liefern.
- c. Winterstein Interiors leistet Beratungstätigkeiten für geschmackliche und kreative Raumgestaltung.
- d. Leistungs- und Liefertermine stellen beispielhafte Werte dar, die keinerlei Bindungswirkung nach sich ziehen, es sei denn, es besteht eine ausdrückliche Kennzeichnung zur Verbindlichkeit. Im Falle, dass es zu Leistungsverzögerungen kommt, welche nicht in das Verschulden des Auftragnehmers fallen, ziehen diese eine Verschiebung vereinbarter Leistungstermine nach sich. Der Leistungstermin verlängert sich hier um den Zeitraum, in dem die Leistungserbringung nicht möglich war, miteinbezogen einer angemessenen Wiederanlaufzeit.

e. Fallen die Verzögerungen in das Verschulden des Kunden, z.B. durch die Nicht-Gewährleistung von Mitwirkungshandlungen, und entsteht dem Auftragnehmer hierdurch ein Mehraufwand, so steht es dem Auftragnehmer zu, den getätigten Mehraufwand zu den dann aktuellen Stundensätzen dem Kunden in Rechnung zu stellen.

f. Der Auftragnehmer ist berechtigt, dem Kunden mit bestem Gewissen und Wissen Empfehlungen zu Bezugsquellen und Handelspartnern zu geben, wovon der Kunde nach deren oder gemeinsamer Leistungs- und Produktauswahl selbst und direkt bestellen kann. Winterstein Interiors trägt hinsichtlich dieser Bestellungen keinerlei Verantwortung sowie ist jegliche Übernahme von Schadenersatz für Mängel und Ausfall bei diesen Lieferungen, Leistungen und Qualitäten ausgeschlossen. Der Auftraggeber trägt hier die alleinige Verantwortung und Risiko.

4. Drittleistungen

Generell gilt, Handwerksleistungen, Transport- und Montageservices werden vom Kunden selbst beauftragt.

Sollte das nicht der Fall sein, gilt folgendes:

a. Die Heranziehung Dritter (Unterauftragnehmer) ist dem Auftragnehmer jederzeit rechtlich gestattet, im Falle, dass dies der Erbringung seiner Leistungen dient.

b. Wird im Zuge der Leistungserbringung auch die Heranziehung Dritter erforderlich, um andere Leistungen zu erbringen, wie z.B. die Durchführung von Handwerks- oder Speditionsleistungen (nachfolgend „Drittleistungen“), so einigen sich Auftragnehmer und Auftraggeber darauf, welcher Dritte hiermit beauftragt werden soll. Wird nichts Konkretes vereinbart, so wird die direkte Beauftragung des Dritten durch den Kunden angenommen. Der Auftraggeber ist für die Auswahl und Koordination der Drittleistungen und der Dritten zuständig.

c. Übernimmt der Auftragnehmer selbst die Beauftragung des Dritten, um Drittleistungen zu erbringen, so ist dieser berechtigt, seine Vergütungsansprüche vom Auftraggeber übertragen zu lassen. Im Zweifel kommt es Zug um Zug zu einer Abtretung etwaiger Erfüllungs- und Schadenersatz- bzw. Gewährleistungsansprüche. Mögliche Verzögerungen der Erbringung der Drittleistung, deren Schlecht- oder Nichtleistung oder die Verursachung von Schäden durch den Dritten, fallen nicht in die Verantwortung des Auftraggebers. Alle entsprechenden Ansprüche aus dem Vertrag mit dem Dritten werden mit schuldbefreiender Wirkung abgetreten.

5. Vergütung und Zahlungsbedingungen

a. Die Bezahlung der erbrachten Leistung des Auftragnehmers bestimmt sich nach dem Zeitaufwand, es sei denn, Abweichendes wurde ausdrücklich vereinbart. Die Bezahlung bemisst sich nach den jeweils gültigen Stunden- und Tagessätzen des Auftragnehmers.

b. Der Preis für das erste Beratungsgespräch beläuft sich auf eine Pauschalverrechnung von € 139,- netto, sofern nicht Abweichendes ausdrücklich vereinbart wurde. Dieser Preis wird auch dann dem Kunden in Rechnung gestellt, wenn dieser nicht am vereinbarten Ort anwesend ist. Die Zahlung wird dann nicht fällig, wenn Terminabsagen spätestens 48 Stunden vor Fälligkeit des Termins per Mail im Postfach des Auftragnehmers eingehen.

c. Der Auftragnehmer kann im Vorfeld Kostenvoranschläge angeben, die nach seinem besten Fachwissen und Sorgfalt erstellt werden. Die Übernahme einer Gewähr für die Richtigkeit ist jedoch ausgeschlossen. Erhöhen sich die Kosten nach der Erteilung des Auftrages um mehr als 20 %, so ist der Auftragnehmer dazu verpflichtet, den Kunden

unaufgefordert darüber zu informieren. Beträgt die unvermeidliche Kostenerhöhung weniger als 20 %, so besteht keine Mitteilungspflicht und der Auftraggeber ist verpflichtet, diese innerhalb der vorgegebenen Frist zu begleichen. Kostenvoranschläge werden entgeltlich und unverbindlich, es sei denn, Abweichendes wurde vereinbart. Sofern dies nicht vereinbart, erfolgt die Vergütung nach Zeitaufwand.

d. Eine Vergütung in der Höhe von 50 % wird nach Abschluss der Auftragsbestätigung fällig und 50 %, sobald die Planungsarbeiten abgeschlossen sind sowie der Zugang einer entsprechenden Rechnung erfolgt ist. Dies gilt nicht, wenn Abweichendes vereinbart wurde. Nach 10 Werktagen ab Zustellung der Rechnung kommt der Kunde in Verzug. Gerät der Kunde in Verzug, gelten die gesetzlichen Verzugszinsen nach § 288 BGB.

e. Der Kunde ist dazu verpflichtet, dem Auftragnehmer mit Erbringung eines Nachweises sämtlicher Auslagen wie Reise- und Übernachtungskosten und Spesen, welche durch vereinbarte Reisen mit dem Kunden anfallen, zu ersetzen.

f. Dem Kunde ist es lediglich gestattet, mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder vom Auftragnehmer anerkannten Gegenforderungen eine Aufrechnung vorzunehmen. Ein Zurückbehaltungsrecht kommt dem Kunde nur zu, im Falle sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis basiert.

6. Eigentumsvorbehalt (bei Warenauslieferung)

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung Eigentum von Winterstein Interiors.

7. Mitwirkungspflichten des Kunden

a. Der Kunde ist verpflichtet, den Auftragnehmer so zu unterstützen, wie es für die Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistungen erforderlich ist. Hierzu zählt insbesondere die rechtzeitige Bereitstellung aller Unterlagen, welche sich für die Erbringung der Leistung als erforderlich erweisen. Sowie muss für den Auftragnehmer der Zugang zum Objekt im erforderlichen Umfang möglich sein.

b. Der Hinweis auf die Rechte Dritter obliegt dem Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer, insofern sie die Anfertigung und Verbreitung von Lichtbildern des Objektes behindern (z.B. Urheberrechte des Architekten).

8. Nutzungsrechte

a. Sind die Ergebnisse der Leistungen des Auftragnehmers urheberrechtlich geschützt, erfolgt nach der Bezahlung der Rechnung die Übertragung des nicht-ausschließlichen, nicht-übertragbaren und nicht unterlizenzbaren Nutzungsrechtes an den Kunden, das Ergebnis für den Vertragszweck einzusetzen. Hiervon Abweichendes muss ausdrücklich vereinbart werden. Ist die Nutzung von Ergebnissen bereits vor der Zahlung möglich, so kann diese, bis die Zahlung erfolgt, jederzeit widerrufen werden. Dem Auftragnehmer gebührt das Recht, als Urheber der Werke sichtbar genannt zu werden.

b. Durch den Auftraggeber erfolgt an den Auftragnehmer die Einräumung dauerhafter, nicht widerruflicher, übertragbarer Rechte, Lichtbilder von den Innenräumen des Objektes vor, während und nach Ausführung der Leistungen anzufertigen. Darüber hinaus diese zu vervielfältigen, zu verwerten, und solche selbst oder über Dritte zu nutzen und zu veröffentlichen sowie weiteren Dritten die Veröffentlichung und Benutzung zu erlauben, sofern dies ohne Angabe der Adresse des Objektes oder des Namens des Eigentümers erfolgt.

c. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, die für die Auswahl des richtigen Designs oder für dessen Darstellung notwendigen Entwürfe, Darstellungen und sonstige Unterlagen oder das vollendete Design zu zeigen, anonymisiert zu vervielfältigen, zu verwerten, und solche selbst oder über Dritte zu nutzen und zu veröffentlichen sowie weiteren Dritten die Veröffentlichung und Benutzung zu erlauben. Eine Angabe der Adresse des Objektes oder des Namens des Eigentümers ist in diesem Fall zu unterlassen.

9. Zustimmung zur Ausstellung von elektronischen Rechnungen

a. Der Kunde erteilt mit Abschluss der Bestellung seine Zustimmung, dass vom Auftragnehmer Angebote, Rechnungen, Auftragsbestätigungen und die Geschäftskommunikation im elektronischen Format (PDF-Dokument) zugestellt werden. Darüber hinaus wird auch die Rechnung elektronisch per E-Mail an den Kunden versendet. Eine Zusendung per Post ist somit nicht mehr notwendig. Der Kunde hat selbst dafür zu sorgen, dass E-Mails in seinem Postfach empfangen werden können.

10. Haftung

a. Der Auftragnehmer übernimmt die Haftung für Schäden, die von ihm verschuldet wurden. Hierunter fallen nur Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Falle einer leichten Fahrlässigkeit, die zu einem Schaden führt, übernimmt der Auftragnehmer die Haftung nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (d.h. einer Vertragspflicht, die eine Voraussetzung für die Erfüllung des Vertragsgegenstandes darstellt oder deren Verletzung das Herbeiführen des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Partner regelmäßig vertrauen darf). Darüber hinaus gilt die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit auch für Schäden, welche das Leben, die körperliche oder geistige Unversehrtheit verletzen oder gefährden sowie in Fällen zwingender Haftung (z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz). Eine Haftung für Schäden, die nicht von diesen AGB umfasst werden, kann keine Haftung erfolgen.

11. Datenschutz

a. Der Auftragnehmer trägt die Verantwortung für die gesamte Datenverarbeitung.

b. Durch den Auftragnehmer erfolgt die Erhebung, Speicherung und Nutzung folgender personenbezogener Daten („Daten“) des Auftraggebers: Name, Anschrift und die Zahlungsdaten des Auftraggebers. Es sei denn, der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer weitere Daten zur Verfügung. Der Auftragnehmer gewährleistet eine zweckmäßige Verarbeitung der ihm zur Verfügung gestellten Daten. Sobald das Vertragsverhältnis vollständig beendet ist, erfolgt eine Speicherung der Daten nur solange, wie dies aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

c. Dem Auftragnehmer kommt das Recht zur Datenverarbeitung aus Art. 6 (1) b DSGVO (Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages) zu.

d. Die Daten des Auftraggebers werden, im Falle es als notwendig erscheint, zur Abwicklung von Vertragsverhältnissen an folgende Dritte weitergeleitet

i. dem Zahlungsdienstleister,

ii. der Steuerberatung und

iii. zur Erbringung der Leistungen von Unterauftragnehmer, welche in Abschnitt 4 dieser AGB genannt wurden.

e. Teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer mit, Kenntnis über die Speicherung seiner Daten erhalten zu wollen, so ist der Auftragnehmer verpflichtet, diesen umgehend und schriftlich mitzuteilen, ob und welche persönlichen Daten gespeichert sind. Es werden vom Auftragnehmer stets alle möglichen Schritte getätigt, die eine Datenrichtigkeit und Aktualität gewährleisten. Trotzdem kann es vorkommen, dass falsche Daten sich im System befinden, welche nach eingehendem Hinweis vom Auftragnehmer korrigiert werden. Dem Auftraggeber kommt falls notwendig das Recht auf Sperrung und Löschung der erhobenen personenbezogenen Daten zu. Im Einzelfall steht es dem Auftragnehmer jedoch zu, aufgrund von gesetzlichen Gründen, wie steuer- oder handelsrechtlichen Vorschriften, oder aus Gründen der reibungslosen Vertragsabwicklung, solch eine Löschung nicht sofort vornehmen zu müssen. Zudem ist der Auftraggeber berechtigt, seine Daten in Form eines strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Formats zu erhalten bzw. auch wenn er dies wünscht, an einen Dritten zu übermitteln.

12. Rücktritt vom Vertrag

a. Ein Vertragsrücktritt steht den jeweiligen Vertragspartner nur im Falle des Vorliegens eines wichtigen Grundes zu.

b. Befindet sich der Auftragnehmer mit einer Leistung hinsichtlich des Vertragsgegenstandes in Verzug, so steht dem Auftraggeber das Recht zu, innerhalb der Angabe einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Diese Nachfrist muss über einen eingeschriebenen Brief gesetzt werden, erst dann erlangt sie an Gültigkeit.

c. Befindet sich der Kunde entweder bei einer Teilleistung oder einer vereinbarten Mitwirkungstätigkeit in Verzug und wird die Erfüllung des Vertragsgegenstandes durch den Auftragnehmer unmöglich oder erheblich erschwert, so steht dem Auftraggeber das Recht zum Vertragsrücktritt zu. Diese Bestimmung kommt auch dann zur Anwendung, wenn der Auftraggeber im ständig wiederholenden Ausmaße seine Wünsche ändert und sich die Vertragserfüllung dadurch wesentlich verzögert, verhindert oder gar aussichtslos wird.

d. Kommt dem Auftragnehmer das Recht zum Rücktritt vom Vertrag zu, so steht ihm ein Anspruch auf das gesamte vereinbarte Honorar zu, dies gilt auch im Falle eines unberechtigten Rücktritts des Auftraggebers. Darüber hinaus ist Folgendes einschlägig: Tritt der Auftraggeber berechtigt vom Vertrag zurück, ist dieser verpflichtet, dem Auftragnehmer seine erbrachten Leistungen zu vergüten.

13. Schlussbestimmungen

a. Ist der Auftraggeber Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, sind ausschließlich die für den Sitz des Auftragnehmers zuständigen Gerichte für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit einer Auftragsbestätigung zuständig.

b. Auf diesen Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts sowie das internationale Privatrecht werden hiermit ausgeschlossen.

c. Wird eine oder mehrere Bedingungen dieser AGB unwirksam, gelten die übrigen Bestimmungen dieser AGB weiter.

14. Gesonderte Hinweise bei Bestellung von Meterkonfektion (Vorhangstoffe und Stores aller Art die durch Winterstein Interiors bestellt und verkauft wurden)

Rapport- und Warenbreitenangaben

Schwankungen der Rapport- und Warenbreitenangaben von bis zu 3 % sind handelsüblich und berechtigen nicht zur Reklamation.

Rapportdessins

Artikel mit der Bezeichnung „RD“ = Rapportdessin können nur in vollen Rapportlängen geschnitten werden.

Materialangabe

Angaben zur Materialzusammensetzung sind in Prozentwerten angegeben. Die Materialkürzel werden erklärt. Die Kennzeichen entsprechen dem deutschen Textilkennzeichnungsgesetz. Die Gewichte sind in Zirkawerten vermerkt.

Warentoleranzen

Bedingt durch die Veränderung der Luftfeuchtigkeit können Textilgewebe im Gebrauch und bei der Wäsche, Trocknung und chemischen Reinigung einlaufen. Wir empfehlen, einen entsprechenden Waschsaum bei Dekorationen bzw. eine Zugabe bei Hussen zu berücksichtigen. Je nach Zusammensetzung und Beschaffenheit des Gewebes kann die Schrumpfung unterschiedlich sein. Bitte beachten Sie folgende Richtwerte (ca.) für den Einsprung bzw. die Längung: Synthetik 2 %, Seide 1–3 %, Baumwolle 1–4 %, Viskose 3–5 %, Leinen 5–7 %. Durch die verschiedene, individuelle Nutzung und Behandlung sind genaue Angaben nicht möglich. Einsprünge bzw. Längung im Bereich der Richtwerte berechtigen nicht zur Reklamation.

Pflegehinweise

Pflegehinweise sind für jeden Artikel im numerischen Artikelverzeichnis vermerkt. Zusätzlich fügen wir jeder Metrage ein Annäheticket der Pflegesymbole bei.

Zolltarifnr.

Für die mit f gekennzeichneten Artikel können wir aufgrund des Ursprungslandes keine Warenverkehrsbescheinigungen EUR ausstellen. Für die Ausstellung von Ausfuhrdokumenten für Lieferungen mit Warenwert unter € 1.000,00 berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50,00.

Lieferung – Transport

Transportkosten gehen zu Lasten des Auftragsgebers. Verpackung und Rollen werden grundsätzlich nicht berechnet. Der Warentransport ist von uns nicht versichert und erfolgt auf Risiko des Auftraggebers. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendens unser Lager verlassen hat. Liefertermine können verbindlich vereinbart werden; sie bedürfen der Schriftform. Lieferungs- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Wir sind jederzeit zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt. Rechnungsabzüge für die Entsorgung von Verpackungsmaterial, insbesondere Transportverpackungen, sind nicht statthaft. Abrufaufträge sind zulässig und müssen bei Vertragsabschluss befristet werden. Die Abnahmefrist darf höchstens 12 Monate betragen. Lieferungsbedingung Ab Werk; Andere Vereinbarungen sind nur bei schriftlicher Bestätigung rechtsgültig.

Vorbehalte

Handelsübliche Abweichungen in Struktur und Farbe der gelieferten Ware sind vorbehalten, soweit diese in der Natur der verwendeten Materialien oder deren Herstellungsprozess liegen. Bei farbtintensiven Uniartikeln ist ein Faser- bzw.

Farbabrieb nicht auszuschließen. Bitte prüfen Sie alle Waren vor dem Verarbeiten auf Qualität, Farbe, Maße und Fehlstellen, denn nach Zuschnitt oder sonst begonnener Verarbeitung der Liefergegenstände werden Beanstandungen nicht anerkannt. Berechtigte Beanstandungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von fünf Tagen nach Empfang der Ware bei uns eingehen. Bei berechtigten Beanstandungen wird die Ware ersetzt; weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Mängel, die auch bei sorgfältigster Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind uns unverzüglich nach Entdeckung schriftlich zu melden. Falsch bestellte Stoffe sowie bereits geschnittene Aufträge nehmen wir nur in besonderen Ausnahmefällen unter Anrechnung von Schnittverlust $\leq 20\text{m} = 20\%$; $> 20\text{m} = 10\%$ zurück. Bitte haben Sie Verständnis, dass Metragen unter 2,50 m nicht zurückgenommen werden. Bei Retouren bitten wir um Angabe der Rechnungsnummer. Die Gutschrift erfolgt unter Abzug der anfallenden Rückholkosten. Für nicht ordnungsgemäß gerollte oder verpackte Retouren, behalten wir uns verminderte Gutschriften vor.

Gewährleistung

Wir übernehmen gegenüber dem Kunden für die Liefergegenstände für einen Zeitraum von zwölf Monaten nach Gefahrenübergang Gewährleistung dafür, dass die Liefergegenstände keine Mängel im Sinne der kaufrechtlichen Gewährleistungsvorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches aufweisen. Für die Folgen aus unsachgerechter Verwendung, Verarbeitung und Einsatz der Ware haften wir nicht. Dies bedeutet insbesondere, dass eine Haftung für normale Abnutzung ausgeschlossen ist. Eventuell erforderliche Ausrüstungen liegen in der Verantwortung des Kunden. Wir übernehmen keine Haftung für Veränderungen an den Produkteigenschaften, die durch vom Kunden verlangte nachträgliche Ausrüstung entstanden sind. Der Kunde muss erkennbare Mängel spätestens innerhalb von 5 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich rügen. Versteckte Mängel muss der Kunde unverzüglich nach ihrer Aufdeckung schriftlich rügen. Zur Wahrung der Schriftform genügt jeweils die Übermittlung per Telefax oder per E-Mail. Bei verspäteten Mängelrügen gilt die gelieferte Ware als genehmigt. Der Kunde darf gerügte oder erkennbar mangelhafte Ware nicht verarbeiten. Ansonsten sind sämtliche Rechte wegen der Mangelhaftigkeit der Ware ausgeschlossen. Geringe, technisch nicht vermeidbare Abweichungen der Qualität, Farbe, Breite, Höhe, des Gewichts, der Ausrüstung oder des Dessins sind zulässig und stellen keinen Mangel dar. Das Gleiche gilt für handelsübliche Abweichungen, es sei denn, dass eine mustergetreue Lieferung ausdrücklich schriftlich vereinbart worden ist. Ist die Ware mangelhaft und gilt sie nicht als genehmigt, kann der Kunde mangelfreie Nacherfüllung verlangen. Diese erfolgt nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Neulieferung, soweit nicht eine Art der Nacherfüllung erkennbar ungeeignet oder dem Kunden unzumutbar ist. Eine vom Kunden für die Nacherfüllung gesetzte Frist ist nur angemessen, wenn sie mindestens 14 Tage beträgt. Die Fristsetzung bedarf der Schriftform. Bleibt die Nacherfüllung mindestens zweimal erfolglos oder wird sie nicht innerhalb der vom Kunden schriftlich gesetzten angemessenen Nachfrist vorgenommen, so kann der Kunde den Kaufpreis herabsetzen oder vom Vertrag zurücktreten.

Zahlungsbedingungen

30 Tage dato Faktura: netto. Ab einem Auftragswert von 4.000, – EUR ist eine Anzahlung von 30 % erforderlich, ab einem Auftragsvolumen von 6.000, – EUR 50 %. Für Zahlungen nach Fälligkeit werden die üblichen Verzugszinsen berechnet. Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch in Mängelrügen und/ oder wenn Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind. Bei Zahlung nach Fälligkeit behalten wir uns vor, die von

Geschäftsbanken berechneten Zinsen für offene Kontokorrentkredite, mindestens jedoch 4 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zuzüglich unserer Mahnkosten zu berechnen. Schaltet der Kunde eine zentralregulierende Stelle (z. B. einen Einkaufsverband) in die Zahlung ein, so ist für die Zahlung der Eingang des Geldbetrages auf unserem Konto maßgebend. Zahlungen werden stets zunächst zum Ausgleich aufgelaufener Zinsen und sodann zur Begleichung der ältesten fälligen Forderung verwendet. Die Aufrechnung mit und die Zurückbehaltung von fälligen Rechnungsbeträgen ist nur bei unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Dies gilt auch im Falle unserer Zahlungseinstellung. Sonstige Abzüge (z. B. Porto) sind unzulässig.

15. Sonderanfertigung Kleinmöbel (B2C)

Sonderanfertigungen / Wunschfarbe

- (1) Das angebotene Kleinmöbel wird auf Wunsch des Kunden in einer individuell ausgewählten Farbe gefertigt. Es handelt sich hierbei um eine kundenspezifische Anfertigung.
- (2) Für individuell gefertigte Waren besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB kein Widerrufsrecht, da diese nach Kundenspezifikation hergestellt werden und eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind.
- (3) Ein Umtausch oder eine Rückgabe aus Kulanz ist bei Sonderanfertigungen ausgeschlossen.
- (4) Geringfügige Farbabweichungen, die technisch oder materialbedingt auftreten können (z. B. durch unterschiedliche Bildschirmdarstellungen oder produktionsbedingte Chargenabweichungen), stellen keinen Sachmangel dar, sofern sie handelsüblich und für den Kunden zumutbar sind.
- (5) Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte bleiben hiervon unberührt.